

Friedrich-Creuzer-Straße
beidseitiges Halteverbot (Ziffer 1)
Einrichten einer Ampelphase für Linksabbieger in
die Zehntfeldstraße (Ziffer 2)

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02887 der Bürgerversammlung
des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 10.10.2019

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 17391

Anlagen:

1. Antragskopie
2. Lageplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom
16.01.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem hat am 10.10.2019
anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des
Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfeh-
lung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk be-
schränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und
Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung
vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes
auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass in der Friedrich-Creuzer-
Straße zwischen Zehntfeldstraße und Wertstoffcontainern beidseitig ein absolutes
Halteverbot installiert wird sowie darauf, dass eine Ampelphase für Linksabbieger an der
Friedrich-Creuzer-Straße/ Zehntfeldstraße eingerichtet wird.

Zu Ziffer 1: Einrichtung eines Haltverbots in der Friedrich-Creuzer-Straße

Die Friedrich-Creuzer-Straße ist Teil einer Tempo 30-Zone. In Tempo 30-Zonen ist es –
auch im Interesse der Einhaltung des vorgegebenen niedrigen Geschwindigkeitsniveaus –
üblich und zumutbar, dass neben den parkenden Fahrzeugen nur eine Fahrbahnbreite zur

Verfügung steht und der Begegnungsverkehr unter Nutzung der vorhandenen Einmündungen und Parklücken abgewickelt werden muss.

In der Friedrich-Creuzer-Straße sind bereits auf der Westseite zwischen Zehntfeldstraße und Höhe Anwesen 8 sowie auf der Ostseite auf eine Länge von ca. 50 m absolute Haltverbote vorhanden. Diese sind völlig ausreichend, um den im Kreuzungsbereich anfallenden Abbiegeverkehr einschließlich des ÖPNV verkehrssicher abzuwickeln. Eine Ausdehnung des Haltverbots bis auf Höhe der Wertstoffcontainer, die südlich der Scharfenbergerstraße liegen, würde nicht nur die Friedrich-Creuzer-Straße für Durchgangsverkehr attraktiver machen (wobei dann die Grundlage der Tempo 30-Zone generell in Frage gestellt wäre), sondern aller Erfahrung nach das Geschwindigkeitsniveau erhöhen, was der Intention einer Tempo 30-Zone zuwider liefe.

Für eine Ausdehnung des Haltverbots besteht daher nicht nur keine Notwendigkeit, sondern sie wäre vielmehr ausgesprochen kontraproduktiv für die Verkehrssicherheit.

Zu Ziffer 2: Einrichten einer Ampelphase für Linksabbieger in die Zehntfeldstraße

Das Kreisverwaltungsreferat geht davon aus, dass mit dem „Einrichten einer Ampelphase für Linksabbieger“, die Abbiegerströme von der Zehntfelderstraße in die Friedenspromenade gemeint sind, da diese die stärkste Verkehrsbeziehung am Knotenpunkt darstellen.

Um das Linksabbiegen in die Friedenspromenade zu erleichtern, erhalten Linksabbieger am Ende der Freigabephase bereits einen Nachlauf über den Diagonalgrünpfeil und können dadurch konfliktfrei abfließen.

Um jedoch eine vollständig separate Ampelphase für Linksabbieger umsetzen zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. So ist ein eigenes Abbiegersignal (dreiteiliger Signalgeber mit Pfeilsymbol) sowie eine separate Linksabbiegerspur zwingend. Da die Kreuzung Friedenspromenade/ Am Hochacker in jede Fahrtrichtung einspurig ist und aufgrund der beengten örtlichen Verhältnisse nicht erweitert werden kann, ist die Umsetzung einer eigenen Linksabbiegerspur und folglich einer eigenen Linksabbiegerphase im aktuellen Zustand nicht möglich.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02887 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 10.10.2019 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) - wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Installation eines Haltverbots in der Friedrich-Creuzer-Straße ist weder notwendig noch zielführend. Eine Signaländerung für Linksabbieger in die Zehntfeldstraße ist aufgrund der baulichen Situation nicht möglich.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02887 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 10.10.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Steinberger

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss 15
an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost
an D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Polizeipräsidium München
an das KVR -HA I/322
mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. an das Direktorium - HA II/ BA

- Der Beschluss des BA 15 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen
3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 15 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 15 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat - HA I/331
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 532